



CXXVIII.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. E. t HANS. G. eorg PETER. E. rnst C. omites D. omini I. n MAN. sfeld. Der heilige Ritter in völligem Harnisch und einem langbefiederten Hut, auf einem gegen die linke Seite gekehrten, zierlich geschmückten Turnierpferd, auf dessen Decke das alte mansfeldquerfurtische Schildgen zu sehen, stößt mit dem Schwerd, dem unten liegenden Drachen in den Rachen. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man die Münzmeistersbuchstaben H N. zusammengezogen und dabey ein kleines Winkelmaaß als sein Zeichen.

R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSFE. ld. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem Helm zur rechten, (weil der ältere Graf aus der hinterortischen Linie gewesen) und das vermehrte, mit dem helldrungischen Löwen auf demselben, zur linken, neben einander. Unten 1554.

Vollständ. Thalerab. n. 4283.

Nebengepräge.

- 1) von 1554. hat: MONETA. und MANSFE. Niedersächsisches Münzbuch. p. 44. Stirmer p. 43. Arend p. 172.
- 2) von 1555. hat MONETA. und MANSF. Röhl p. VII.
- 3) von 1555. völlig wie das Hauptgepräg.

Æ

4) von